

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	302
		<b>TOP:</b>	9
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	667/2018
		<b>GZ:</b>	5673-05
<b>Sitzungstermin:</b>	20.12.2018		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Neufassung der Stadionordnung für das GAZi-Stadion auf der Waldau</b>		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 19.12.2018, öffentlich, Nr. 519  
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport vom 22.11.2018, GRDRs 667/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Neufassung der Stadionordnung für das GAZi-Stadion auf der Waldau wird zugestimmt.

Nach Kenntnis von StR Klingler (BZS23) wird das GAZi-Stadion insbesondere von den Stuttgarter Kickers (Baden-Württembergische Fußballoberliga), den Skorpions (American Football) sowie in geringem Umfang durch die 2. Fußballmannschaft des VfB Stuttgart (Regionalliga Südwest) genutzt. Der zweite Satz des zweiten Absatzes der Begründung spreche von Bundesspielen und der Musterordnung des Deutschen Fußballbundes (DFB). Dieser Satz treffe auf die tatsächliche Nutzung nicht zu. Nicht nachvollziehen kann er, dass das Mitführen von Aufklebern verboten sein soll (§ 6 Abs. 3 t). Die Stadt belege die Stuttgarter Kickers bereits jetzt schon mit erheblichen und kostenintensiven Sicherheitsauflagen. Bislang habe es in keinem Heimspiel der Kickers Probleme mit Fans gegeben. Nicht nachvollziehbar sei von daher, weshalb nun eine Neufassung der Stadionordnung erfolgen solle und nicht abgewartet werde, bis die Stuttgarter Kickers wieder Bundesspiele ausgetragen.

StR Dr. Schertlen (STd) bezeichnet die Stadionordnung als zu kleinlich. Er spricht dabei Genehmigungen für das Abstellen von Fahrrädern und Verbote von elektrischen Geräten sowie professioneller Aufnahmegeräte an. Auch er kündigt Ablehnung an.

Laut BM Dr. Schairer gelten die Richtlinien des DFB nicht nur für die 1. und 2. Bundesliga. Die neugefasste Stadionordnung sei mit der Polizei abgestimmt, und diese neugefasste Ordnung werde sicherlich nicht die Stimmung bei Kickers-Heimspielen negativ beeinflussen. Zudem weist er auf einen vor Kurzem stattgefundenen unschönen Zusammenstoß von Fangruppen auf der Waldau hin.

Im weiteren Verlauf trägt StR Klingler vor, in der 1. und 2. Fußballbundesliga sei die Deutsche Fußballliga zuständig, für die 3. Liga der DFB, danach der Süddeutsche Fußballverband und in der Baden-Württembergischen Oberliga bei Heimspielen der Kickers der Württembergische Fußballverband. Der angesprochene Vorfall habe sich im letzten Heimspiel gegen Reutlingen ereignet. Aus diesem Anlass seien 100 Fans des FC St. Gallen angereist, und die Probleme habe es vor dem Stadion gegeben. Die Ausführungen von BM Dr. Schairer zeigten keine Notwendigkeit auf, die Stadionordnung zu ändern.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, stellt OB Kuhn fest:

Der Gemeinderat beschließt bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

## Verteiler:

- I. Referat SOS  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Sport und Bewegung (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  4. BezA Degerloch
  5. Stadtkämmerei (2)
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. Die STAdTISTEN
  9. AfD
  10. LKR